



Name

Vorname

(Betriebs-)Steuernummer

77	10	1
99	41	

Anlage SZE
zur Einnahmen-
überschussrechnung

Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen zur Anlage EÜR

I. Laufendes Wirtschaftsjahr 2010

		EUR	Ct
Entnahmen lt. Zeile 78 der Anlage EÜR	100	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gewinn ¹⁾	200	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einlagen lt. Zeile 79 der Anlage EÜR	210 +	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zwischensumme	220	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Über-/Unterentnahme des lfd. Wirtschaftsjahres (§ 4 Abs. 4a Satz 2 EStG, ohne Berücksichtigung von Verlusten)	130	<input type="text"/>	<input type="text"/>

(positiv in Zeile 11 eintragen;
negativ in Zeile 13 eintragen)

II. Ermittlung des Hinzurechnungsbetrages (§ 4 Abs. 4a Satz 3 und 4 EStG)

		EUR	Ct
Überentnahme des laufenden Wirtschaftsjahres (= positiver Betrag aus Zeile 9)	300	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Überentnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= Betrag aus Zeile 16 des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, soweit positiv)	310 +	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterentnahmen des laufenden und der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= negativer Betrag aus Zeile 9 und negativer Betrag aus Zeile 16 des Vorjahres)	320	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verlust des laufenden und der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= Zeile 15 des Vorjahres)	330 -	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verbleibender Betrag (Ein positiver Betrag ist in die rechte Spalte einzutragen, ein negativer Betrag ist für die Folgejahre festzuhalten.)	340	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kumulierte Über-/Unterentnahme	360	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nicht abziehbare Schuldzinsen 6 % von Zeile 16 (Ergibt sich in Zeile 16 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)	370	<input type="text"/>	<input type="text"/>

III. Höchstbetragsberechnung

		EUR	Ct
Tatsächlich angefallene Schuldzinsen des laufenden Wirtschaftsjahres	400	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schuldzinsen lt. Zeile 42 der Anlage EÜR (§ 4 Abs. 4a Satz 5 EStG)	410 -	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG	420 -	<input type="text"/>	2.050,00
Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen	430	<input type="text"/>	<input type="text"/>

		EUR	Ct
Niedrigerer Betrag aus Zeile 17 oder 22 (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)	150	<input type="text"/>	<input type="text"/>

(Übertrag in Zeile 71 der Anlage EÜR)

1) Steuerlicher Gewinn vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG (siehe Zeile 70 der Anlage EÜR). Ein Verlust ist in Zeile 14 zu berücksichtigen.